



Brüssel, den 17. Juni 2024
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0055(COD)

11006/24
COR 1

TRANS 305
CODEC 1508
JAI 996
CATS 59
COPEN 313

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 10044/24

Nr. Komm.dok.: 6796/23

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie über die unionsweite Wirkung bestimmter
Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust
– Fortschrittsbericht

Im Dokument ST 11006/24 INIT muss der letzte Satz unter Nummer 7 auf Seite 2 wie folgt lauten:

„Der Juristische Dienst hat jedoch die Gültigkeit des Konzepts der unionsweiten Wirkung in Frage gestellt, da ein Mitgliedstaat nicht sicherstellen kann, dass seine nationalen Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust von den anderen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.“